

OFFIZIELLES

Entwurf für die Regeln für das Auflageschießen Luftpistole

derzeit nur in Bayern gültig

B Pistole

Es gilt die Sportordnung (SpO) Teil 2 (Pistole) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Pistolentabelle.

B.1.1.1 Schäftung

Spezielle Ausfräsungen (z. B. für die Auflage auf dem Auflagebock usw.) sind am Griff nicht gestattet.

B.1.2 Anschlag

- **B.1.2.1** Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- **B.1.2.2** Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
- **B.1.2.3** Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen des Körpers oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- **B.1.2.4** Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

B.1.2.5 Anschlagsart: Siehe Spo 2.0.1.1

Achtung – Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Die zweite Hand darf nicht an der Waffe oder Auflage sein.

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

B.1.3.1 Wettkampfklassen

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl BY	Hilfsmittel
56 – 65 Jahre	Senioren A	62	- Auflage
	Seniorinnen A	63	
66 – 71 Jahre	Senioren B	64	- Auflage
	Seniorinnen B	65	
ab 72 Jahre	Senioren C	64	- Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

B.1.3.3 Einstufung der Wettkampfklassen

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

B.1.3.4 Männliche/weibliche Teilnehmer

Wird durch Ausschreibung geregelt.

B.1.4.1 Schusszahlen

30 Wertungsschüsse.

B.1.4.2 Probeschüsse

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

B.1.4.3 Schusszeiten

B.1.4.4 10-Meter-Wettbewerbe: 45 Minuten

B.1.5 Laden

- **B.1.5.1.1** Das Einführen des Geschosses darf nur erfolgen, wenn die Waffe in Richtung Kugelfang zeigt.
- **B.1.5.1.2** Sollte eine Luftpistole verwendet werden, die diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

B.1.6.1 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.





OFFIZIELLES

- **B.1.6.1.1** Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 bis 6: Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:
- **B.1.6.1.2** durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
- **B.1.6.1.3** durch die höchste Zahl der Zehner, Neuner, Achter usw.:
- B.1.6.1.4 durch die höchste Zahl der Innenzehner;
- **B.1.6.1.5** durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.
- **B.1.6.1.6** Ergebnisgleichheit der Mannschaft Für die Plätze 1 bis 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.
- **B.1.7.1** Schießentfernungen und Scheiben 10 Meter auf 10-Meter-Luftpistolenscheiben: SpO Regel 0.4.3.20

B.1.8.1 Auflage

Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen. Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.

Stand: 01/2009

Hinweise zur Erstellung von Bedürfnisbescheinigungen zum Waffenerwerb

Wir weisen an dieser Stelle aus gegebenem Anlass wieder einmal darauf hin, dass das für den Erwerb einer genehmigungspflichtigen Waffe erforderliche Formular "Bestätigung des anerkannten Dachverbandes"

(Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe) vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vom Verein gestempelt eingereicht werden muss. Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf den Nachweis der "Sportschützeneigenschaften" zu richten. Leider erreichen uns in letzter Zeit vermehrt Nachweise ohne Datum, ohne Name des Mitgliedes usw. Wir benötigen aber zur Bearbeitung des Antrags die Angabe der Sportordnungsnummer dringend. Im Nachweis der "Sportschützeneigenschaften" ist festgelegt, dass Mitglieder über einen Zeitraum von zwölf Monaten hinweg regelmäßig verteilt mindestens 18 Mal nach den Regeln der Sportordnung bzw. der Schießordnung des BSSB dem Schießsport nachgegangen sind.

Ferner ist mit der Abgabe der Vordrucke die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,– Euro auf das Konto mit der Kontonummer 655 864 865, BLZ 700 202 70 bei der Hypo-Vereinsbank unter Angabe der Schützenausweisnummer und des Namens des Antragstellers zu überweisen.

Bitte verwenden Sie nur die gültigen Vordrucke. Diese finden Sie im Internet unter www.bssb.de – Waffenrecht. Durch eine ordnungsgemäße Einreichung ersparen Sie

Durch eine ordnungsgemäße Einreichung ersparen Sie uns viel Arbeit, Zeit und Geld für Rückfragen, und Sie erhalten Ihre Bescheinigung sehr schnell zurück.

Gerhard Furnier, 1. Landessportleiter







